N° 8, 9 ET 10 OCTOBRE—NOVEMBRE—DÉCEMBRE 1914

BULLETIN INTERNATIONAL
DE L'ACADÉMIE DES SCIENCES
DE CRACOVIE

CLASSE DE PHILOLOGIE
CLASSE D'HISTOIRE ET DE PHILOSOPHIE

ANZEIGER
DER
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
IN KRAKAU

PHILOLOGISCHE KLASSE
HISTORISCH-PHILOSOPHISCHE KLASSE



CRACOVIE
IMPRIMERIE DE L'UNIVERSITÉ
1915

L'ACADÉMIE DES SCIENCES DE CRACOVIE A ÉTÉ FONDÉE EN 1873 PAR

S. M. L'EMPEREUR FRANÇOIS JOSEPH I.

PROTECTEUR DE L'ACADÉMIE:

Vacat.

VICE-PROTECTEUR:

Vacat.

PRÉSIDENT: S. E. M. LE COMTE STANISLAS TARNOWSKI.

SECRÉTAIRE GÉNÉRAL: M. BOLESLAS ULANOWSKI.

EXTRAIT DES STATUTS DE L'ACADÉMIE:

(§ 2). L'Académie est placée sous l'auguste patronage de Sa Majesté Impériale Royale Apostolique. Le Protecteur et le Vice-Protecteur sont nommés par S. M. l'Empereur.

(§ 4). L'Académie est divisée en trois classes:

a) Classe de Philologie,
b) Classe d'Histoire et de Philosophie,
c) Classe des Sciences Mathématiques et Naturelles.

(§ 12). La langue officielle de l'Académie est la langue polonaise.

Depuis 1885, l'Académie publie, en deux séries, le „Bulletin International“ qui paraît tous les mois, sauf en août et septembre. La première série est consacrée aux travaux des Classes de Philologie, d'Histoire et de Philosophie. La seconde est consarée aux travaux de la Classe des Sciences Mathématiques et Naturelles. Chaque série contient les procès verbaux des séances ainsi que les résumés, rédigés en français, en anglais, en allemand ou en latin, des travaux présentés à l'Académie.

Prix pour un an (dix numéros) — 6 K.
Adresser les demandes à la Librairie: Spółka Wydawnicza Polska, Cracovie (Autriche), Rynek Główny.

Publié par l'Académie
sous la direction du Secrétaire général de l'Académie
M. **Boleslas Ulanowski.**

Nakładem Akademii Umiejętności.
Kraków, 1915. — Drukarnia Uniwersytetu Jagiellońskiego pod zarządem Józefa Filipowskiego.

BULLETIN INTERNATIONAL
DE L'ACADÉMIE DES SCIENCES DE CRACOVIE.

I. CLASSE DE PHILOLOGIE.
II. CLASSE D'HISTOIRE ET DE PHILOSOPHIE.

N° 8, 9 et 10. Octobre—Novembre—Décembre. 1914.

SÉANCES

I. CLASSE DE PHILOLOGIE.

SÉANCE DU 26 OCTOBRE 1914.

Présidence de M. F. ZOLL sen.

M. Jan Łoś présente son travail: *„Les monuments de l'ancienne langue polonaise. Inventaire et analyse“* [1]).

SÉANCE DU 9 NOVEMBRE 1914.

Présidence de M. F. ZOLL sen.

Le Secrétaire présente un article de M. Stanisław Kot: *„Compte-rendu d'un voyage scientifique en France, dans la Belgique, dans la Hollande et en Allemagne“*.

[1]) Voir Résumés p. 97.

SÉANCE DU 7 DÉCEMBRE 1914.

PRÉSIDENCE DE M. F. ZOLL SEN.

Le Secrétaire présente le travail de M. ZDZISŁAW JACHIMECKI: *„La musique à la cour du roi de Pologne Ladislas Jagiełło et l'oeuvre de Nicolas de Radom"*.

II. CLASSE D'HISTOIRE ET DE PHILOSOPHIE.

SÉANCE DU 19 OCTOBRE 1914.

PRÉSIDENCE DE M. F. ZOLL SEN.

Le Secrétaire présente le travail de M. WACŁAW SOBIESKI; *„La théorie des ligues et conspirations aux temps de Henri de Valois"* [1].

SÉANCE DU 16 NOVEMBRE 1914.

PRÉSIDENCE DE M. F. ZOLL SEN.

M. STANISŁAW WRÓBLEWSKI présente son travail: *„Plan d'un nouveau précis de l'histoire du droit romain"*.

SÉANCE DU 12 DÉCEMBRE 1914.

PRÉSIDENCE DE M. F. ZOLL SEN.

M. JAN FIJAŁEK présente son travail: *„Bartolo de Sassoferato et l'étude du droit romain en Pologne"* [2]

[1]) Voir Résumés p. 106.
[2]) Voir Résumés p. 111.

Résumés

18. SZYJKOWSKI M. Dr. **Gessneryzm w poezyi polskiej.** *(Die Gessnerismus in der polnischen Poesie).*

Beim Studium der Entstehung der romantischen Bewegung darf man eine Erscheinung nicht unbeachtet lassen, die nach ihrem Schöpfer den Namen Gessnerismus trägt. Das Wesen dieser Erscheinung besteht in der Eigenartigkeit des Empfindens des Naturlebens und in einem spezifischen Typus von Empfindsamkeit, also zwei Hauptelementen des Romantismus. Seine beliebte Form ist die sg. naive Ekloge, die Salomon Gessner auf Grund einer Reaktion gegen die „Boudoirekloge“ des Fontenelle geschaffen hat. Der *Homo sapiens* der Aufklärung verwandelt sich in den „gefühlvollen“ Helden der Idylle, der nachdem er die Civilisation ebenso eifrig verpönt, wie er sie vorher vergöttert hatte, die Städte verläßt, um sich in dem „Schosse der Natur“ niederzulassen und dem unbekümmerten Leben der arkadischen Hirten zu widmen.

Diese erste Übergangsform auf dem Wege vom Klassizismus zum Romantismus vereinigt, nachdem sie neue Motive von Werken in der Art von Thomsons „Vier Jahreszeiten“, Hallers „Die Alpen“ und Kleists „Der Frühling“ in sich aufgenommen, diese mit der Fiktion des „goldenen Zeitalters“ und dem Tone weicher Erotik — im Streben nach Einfachheit und Natürlichkeit überschreitet sie jedoch nicht gewisse Grenzen feiner Stilisation, und findet infolgedessen sehr schnell Aufnahme in ganz Europa, namentlich in Frankreich.

Vom historischen Gesichtspunkte aus bemessen, besitzt der Gessnerismus einen Initiativwert allerersten Ranges. Als solcher bildet er die erste Phase der helvetischen Bewegung, aus der Rousseau hervorgeht, der nicht grundlos Gessner als „den Menschen nach sei-

nem Herzen“ bezeichnet. Indem er die einen auf leichtem Wege zur Manier führt, regt der Gessnerismus andere zu weiterer und aufrichtigerer Vertiefung des Naturalismus und leitet auf diese Weise den Umschwung zum Volkstum ein. In der Entwickelung der europäischen Ideenwelt kommt er also Jean Jacques Rousseau und den Gedichten Ossians zuvor und ebnet den Boden für diese beiden großen Bewegungen im Romantismus des XVIII Jahrhunderts.

Aus den Studien über das Aufkommen dieser beiden Erscheinungen in Polen heraus entspringt organisch die Notwendigkeit einer geschichtlichen Analyse des polnischen Gessnerismus und die vorliegende Arbeit soll im Prinzip eine Ergänzung der beiden früheren Abhandlungen des Verfassers über die Ideen Rousseaus in Polen in XVIII Jahrhundert und über die polnischen Ossianisten bilden. Der Verfasser wandte dieselbe Methode an, der er sich in der Geschichte des polnischen Ossianismus bedient hat [1]). Er begann mit der Zusammenstellung der polnischen Übersetzungen Gessners — die er am Ende der Abhandlung bibliographisch bearbeitet — von der ersten, die er fand, vom J. 1768, bis zu den in Wilno erschienenen Übersetzungen dh. den Zeiten, wo die beiden ersten Bändchen der Poesien Mickiewiczs das Tageslicht erblickten. Dies gesammelte und besprochene Material — in Summa 19 Positionen — beweist, daß man sich in Polen mit Gessner ungewöhnlich lange beschäftigte. In diesem ganzen, breiten Zeitraume, von Naruszewicz bis Mickiewicz (1770—1822), kann man auch in der polnischen Poesie Spuren des Einwirkens der „naiven Ekloge“ nachweisen, obgleich sie naturgemäß nicht während der ganzen Periode in gleicher Weise bemerkbar und deutlich waren. Dies Einwirken war verschiedenem Wechsel unterworfen gemäß den veränderlichen Strömungen in der allgemeinen Zeitathmosphäre und den einzelnen, individuellen Eigenschaften. Jedoch entsprechen die allgemeinen Zeitgrenzen dieses Einflusses ziemlich genau dem Anfangs- und Schlußdatum der Übersetzungen von Gessners Gedichten. Das, was diesen Zeiten vorausgeht, weist noch keine Bedingungen auf, die zur Rezeption des abweichenden Typus der Idylle fähig wären; das, was ihnen folgt, unterliegt schon immer mehr den abweichenden und tieferen Strö-

[1]) Die Abhandlung über Rousseau, der für das Polen des XVIII Jahrhunderts als Reformator namentlich auf sozialem und erzieherischem Gebiete zu betrachten ist, mußte naturgemäß auf andere Weise zur Darstellung kommen.

mungen des Westens. vor allem der großen Poesie Mickiewiczs — indem es die Übergangsformel des Naturempfindens und des Typus des empfindsamen Menschen, der auf dem Gessnerismus großgezogen worden ist, verwirft.

Ungewöhnlich früh erfolgte die Übersetzung der Gessnerschen Gedichte in die polnische Sprache; nur 20 Jahre liegen zwischen dem Datum der frühesten polnischen Übersetzung und dem Ableben des schweizerischen Dichters. Dies schnelle Bekanntwerden in Polen verdankt der Verfasser der Idyllen zweifellos dem riesigen Widerhalle, welcher ihnen in Frankreich zu teil wurde. Denn ähnlich wie in der Rezeption des Ossianismus in dem Polen des XVIII Jahrhunderts, spielte auch beim Hinübergreifen des Gessnerismus auf den polnischen Grund und Boden Frankreich die Rolle des Vermittlers; weder Letourneur, der Übersetzer Ossians, noch Huber, der Verehrer Gessners, deren hervorragende, um die Bekanntmachung Frankreichs mit der fremden literarischen Bewegung geleisteten Verdienste, die moderne französische Wissenschaft entsprechend gewürdigt hat — haben nicht ahnen können, daß sie gleichzeitig denselben Dienst auch dem fernen Polen leisteten.

Gessner erscheint zunächst bei uns in den „Zbiory“ (Sammlungen) in Gesellschaft von sentimentalen französischen Schriftstellern, deren Namen unsere heutigen Geschichtsschreiber des Romantismus aus der Vergessenheit an den Tag bringen; daneben, gelegentlich, fällt ins Ohr des polnischen Lesers der Name eines Haller, Kleist, Klopstock, Hagedorn und Gleim; und der polnische Leser erfährt, daß es nicht nur anerkannte Größen des französischen Parnasses gibt, sondern auch hervorragende Talente in der Schweiz und in Deutschland, von denen bald mit vieler Beredsamkeit Frau von Staël berichten wird.

Polnische Übersetzungen — die, wiewohl sie ausnahmslos ungenau sind, dennoch den wesentlichen Wert der Gessnerschen Muse durchaus nicht beeinträchtigen — erlebten alle prinzipiellen Werke des schweizerischen Idyllenschreibers. Dabei fällt eine charakteristische Vorliebe — die namentlich im XVIII Jahrhundert hervortritt — für die sg. „moralische“ Idylle auf, welche den geringsten geschichtlichen Wert hat. Diesen Typus finden wir auch im Zbiór (Sammlung) aus dem Jahre 1768 in der Umarbeitung von Naruszewicz, in „Zabawka serc czułych“ (Das Spiel der empfindsamen Herzen) und im Zbiór vom J. 1790, welcher ausdrücklich als Lektüre „für Kinder“ be-

zeichnet ist. Sogar Nowicki erblickt beim Übersetzen des „Daphnis“ in ihm vor allem „Züge der Wohltätigkeit“ — und die günstige Aufnahme, deren sich in Polen die unter dem Titel „Iryn“ von Kleist zustandegebrachte Paraphrase der Gessnerschen Idylle erfreute, muß aus denselben Ursachen hervorgegangen sein. Diese Ursachen liegen in der Atmosphäre der Epoche, in den humanitären und didaktischen Tendenzen, welche bezeichnend sind für das geistige Antlitz des Zeitalters der „Aufklärung“. Aus dieser Atmosphäre ist auch Gessner herausgewachsen — und dies wurde zuerst in seinen Werken in Polen bemerkt. Denn neue Werte und neue Schlagworte auf den Gebieten des geistigen Lebens suchen immer die Linie des geringsten Widerstandes auf, um auf ihr unmerklich in das Innere des Organismus zu dringen, dessen eingeborener Konservatismus vor allen plötzlichen Veränderungen und allem Aufrütteln Furcht empfindet.

Auf dieser Linie verbleibt noch in dem Zeitalter Stanislaus Augusts ein bedeutender Teil der Idylle, die in den Spalten der „Zabawy przyjemne i pożyteczne“ (Angenehme und nützliche Spiele) üppig zu wuchern beginnt. Alle ohne Ausnahme idyllischen Ideen von Naruszewicz, der als Idyllendichter in den Zabawy auftritt, befinden sich in enger Abhängigkeit von der Ekloge Gessners. Dieser Gessnerismus, der an sich weit entfernt ist von der „nackten“ Wahrheit, wurde jedoch von Naruszewicz noch mehr gefälscht, indem er unter dem Einfluß der Ekloge alten Typus (von Fontenelle) die Hofform mit der Neigung zur Allegorisierung und zur galanten Maskarade im Sinne der vorflossenen Epoche annahm.

Dieselbe Neigung zur Verbrüderung Gessners mit Fontenelle weisen die Werke anderer, weniger bekannten Idyllenschreiber auf, die man in den Spalten der „Zabawy“ findet. Aber diese Lyrik der „Zabawy“ der siebziger Jahre verbleibt durchaus nicht auf dem toten Punkte. Die barocken Dichtungen eines Abbés Marcin Eysmont, eines Fabian Sakowicz und eines Antoni Korwin Kossakowski, die in den ersten Jahrgängen der „Zabawy“ veröffentlicht wurden, räumen in späteren Jahren ihren Platz ganz andersgearteten Gedichten ein. Im J. 1774 erscheint ein schönes, von Sehnsucht nach dem Landleben erfülltes Gedicht eines unbekannten Verfassers, das den Titel trägt: „Dafnis w Łazienkach“ (Daphnis in den Łazienki — einem königlichen Lustschlosse und Parke bei Warschau), — und daneben fallen die ihm tonverwandten Idyllen von Józef Świętorzecki

auf. Franciszek Dyonizy Kniaźnin wird noch in seinem frühesten „erotischen" Gedichte („Pieśń — das Lied" — 1776) in bezeichnender Weise seinen Zug zur ländlichen Einfachheit mit der Aufrichtigkeit des „Empfindens" vereinigen — und Fr. Zabłocki wird durch volksthümliche Tendenzen und einen gewissen Realismus der Phrasen in seinen Hirtengedichten die Bedeutung der Initiative zeigen, die potentiell im Gessnerismus enthalten war.

Die „Pasterki" (Hirtengedichte) des Zabłocki, die Gedichte des Józef Szymanowski und des Adam Piasecki, die in den Zabawy erschienen, bilden eine gewisse erotische Schablone aus, die der Empfindsamkeit Gessners ähnlich, wenn auch noch nicht mit ihr identisch ist. In der Entwickelung des polnischen Sentimentalismus besitzt dieser Typus seine eigene Bedeutung. Er legt dar, in welcher Weise sich der polnische *l'homme sensible* gestaltete, als er allmählich die Salontöne abstreifte und mit einem noch nicht sicheren Schritte sich zu dem Mitempfinden mit der Natur hinwandte. Auf diesem Wege gelangt die polnische Poesie schon zu dem reinen Gessnerschen Typus in dem Hirtengedichte des Übersetzers von Gessners Werken, Urban Szostowicz, unter den Titel „Jesień" (der Herbst) — und zu dem Sentimentalismus des Karpiński, der als eine Novität das subjektive Moment hineinbringt und in gewisser Beziehung einen Vorgänger auf polnischem Grund und Boden in der Person des Feliks Gawdzicki hat. Die Idyllen Karpińskis, die sich auf persönliche Erlebnisse stützen, bilden als Ganzes Liebesmemoiren, in denen die panegyrische Allegorie in die erotische Allegorie übergegangen ist, und obwohl fremde Namen und einige Motive aus Gessner geblieben sind — ist der Hirtenapparat auf ein Minimum zusammengeschrumpft, die mythologischen Ornamente sind dagegen vollkommen verschwunden.

Noch weiter ist in dem Bestreben nach Vertiefung des Gefühls der unbekannte Verfasser der „Sielanki czyli pieśni pasterskie przez wieśniaka roku 1792 napisane" (Idyllen oder Hirtenlieder von einem Landmanne im J. 1792 geschrieben) gegangen. Diese heute vergessene Sammlung von 40 Liedern stellt eine ungemein interessante Übergangserscheinung in der Entwickelung von Gessner bis zu Rousseau und Goethe dar. Der Verfasser ein „Landmann aus der Gegend von Przemyśl" wie er sich selbst nennt — ist in der Sphäre des Wirkungskreises der Idylle Gessners und des Hirtenliedes Karpińskis aufgewachsen — aber sein Gefühlsleben ist weit mehr

kompliziert. Die „Hirtenempfindsamkeit“ schlägt hier Gessner ganz unbekannte Akkorde an: der Dichter klagt deutlich über den „Lebensschmerz“ („nicht für eine Gabe, sondern für eine Strafe halte ich das Leben“), der als romantischer „Weltschmerz“ der Infektionsbacillus der modernen „Zeitkrankheit“ werden soll.

Während die einen, nachdem sie die Grenzen des Gessnerismus überschritten haben, neue, tiefere Gefühlstöne hervorzubringen suchen — während andere, wie Woronicz (namentlich in den unveröffentlichten Hirtenliedern) den Kompromisstypus des Nuruszewicz'schen Hirtenliedes fortsetzen — finden sich auch solche, die der Gessnerismus, nachdem er sich selbst überlebt hat, zu einer zweiten Möglichkeit hinleitet, welche in ihm *in potentia* steckt: nach der Abbildung des Volkslebens hin. Einen hervorragenden Vertreter dieser Richtung in der Poesie des Stanislaus'schen Zeitalters stellt Kniaźnin dar, der zuerst Nachahmer der klassischen Bukoliken, dann Übersetzer der Werke der Frau Deshoulières war und endlich — nach einer nur unbedeutenden Berührung mit dem Gessnerismus — Verehrer des „ländlichen Lebensart“, Verfasser der „Krosienka“ (der Stickrahmen), des Gedichtes „an die Hofmagd Kachna“, und namentlich des „Troiste wesele“ (die dreifache Hochzeit) wird, einer Dichtung, welche, als die erste Probe eines Volksmelodramas in Polen, aus der vollkommenen Überwindung und Verneinung der Daseinsberechtigung der „naiven Ekloge“ hervorwächst und dies ist durchaus keine vereinzelnte Erscheinung. Ganz gegen Ende des Jahrhunderts erblickt man neben Kniaźnin Jacek Przybylski, den Verfasser des Hirtengedichtes: Wyrzynek (!) na Piaskach przy Krakowie (Das Erntefest in der Vorstadt Piaski bei Krakau). In diesem umfangreichen Bilde des Przybylski ist alles neu: das Erntefest bildet den Hintergrund, auf ihm sind Gestalten aus dem Volke zu sehen mit heimatlichen Namen, die die masurische Mundart sprechen, und — was wichtiger ist — in ihrem Denken und Empfinden natürlich sind. Diese Dichtung ist als ein bewußter, gegen die bukolischen Unwahrheiten gerichteter Protest, in den Mund des Banach gelegt, der die arkadischen Hirten verpönt und die Beobachtung der heimatlichen Landschaft und die Lebensweise des Volkes empfiehlt.

Mit der Entwickelung der polnischen Idylle in der Zeit nach der Teilung Polens befaßt sich vom Standpunkte ihrer Stellung zum Gessnerismus der dritte und vierte Abschnitt dieser Arbeit. Diese Einteilung ist die Folge des historischen Verlaufs der Dinge, der

vollkommen in denselben Bahnen sich in der Entwickelung anderer Anfänge des polnischen Romantismus wiederholt. Nach dem üppigen Aufblühen der idyllischen Poesie in den Zeiten des Königs Stanislaus — folgt auf diesem Gebiete augenscheinlich eine Stockung, die ungefähr bis zu dem Jahre 1815 fortdauert. In der Theorie hören unsere Dichter nicht auf, die ländliche Ungezwungenheit zu loben, in der Praxis aber bauen sie „eine Hütte, aber in ihrer Mitte einen Palast“ (wie Trembecki sagt) — indem sie den Spuren Delilles folgen, der in diesem Zeitraume zu den populärsten Schriftstellern in Polen zählt.

Gegen eine solche Auffassung der Dinge fehlt es nicht an Widerspruch. Im Jahre 1804 veröffentlicht der „Tygodnik Wileński“ (Wilnaer Wochenblatt) ein Gedicht, betitelt „Satyra“, in dem in höchst bezeichnender Weise der Vorwurf der Fälschung der Wahrheit des Landlebens mit der Kritik der Empfindsamkeit im Sinne der pseudoklassischen Schule sich vereinigt. Dagegen tritt mit einer Glorifikation der Hirtenempfindsamkeit der Verfasser der „Uwagi nad romansami“ (Bemerkungen über die Romane) auf, die gleichzeitig im „Tygodnik Wileński“ erschienen, und in denen „der zartfühlende, empfindsame Hirt“ als ein begeisterter Verehrer Rousseaus „Neuer Heloise“ erscheint.

Diese Empfindsamkeit, die sich des Tones der naiven Ekloge bedient — besteht in Praxis zu Anfang des neuen Jahrhunderts nur im österreichischen Anteil Polens, ein Umstand, der in der unmittelbaren Berührung dieses Anteils mit deutschen Einflüssen leicht seine Erklärung findet. Hier hat der Gessnerismus obwohl in verschiedenen Modifikationen aber zweifellos in den Werken des Andrzej Brodziński, Wincenty Reklewski und Kazimierz Brodziński seine Spuren hinterlassen.

Die Empfindsamkeit des Andreas Brodziński weist einen aufrichtigeren und tieferen Klang auf, als das Sentiment Karpińskis, man hört aus ihr einen gewissen überragenden Ton von Melancholie heraus, der den Hirtenliedern des „Przemyśler Landmannes“ vom J. 1792 verwandt ist. Der Einfluß Gessners ist hier vorwiegend ein mittelbarer — obgleich auch Analogien in den Motiven zu finden sind — die Empfindsamkeit des Andrzej wächst aus der Lektüre Hallers und Kleists heraus dh. sie erscheint auf demselben Grunde wie die Idylle Gessners. Dafür darf man die poëtische Produktion Reklewskis als die reifste Frucht des polnischen Gessnerismus an-

sehen, obgleich es auch hier nicht an gewissen individuellen Zügen und gessnerfremden Einflüssen nicht fehlt. Der sinnliche Ton, das Barocke der Einfälle, die Volksnamen — stören die Reinheit des Gessnerschen Typus in einem Teil der Idyllen Reklewskis, der, wie die (im J. 1850 herausgegebenen) „Sielanki krakowskie“ (Krakauer Idyllen) beweisen, endlich nahe daran war, die engen Rahmen der „naiven Ekloge“ zu Gunsten des heimischen Kolorits zu überwinden.

Der Gessnerismus des Kazimierz Brodziński durchlebt einige interessante Phasen, die sich durchaus nicht auf einer geraden Ebene bewegen. Gessner ist — nach der Aussage des polnischen Dichters — der erste fremde Schriftsteller, den er in polnischer Übersetzung gelesen habe. Der Eindruck der Werke, die er fast noch im Kindesalter gelesen hatte, war von langer Dauer, sie reichte von dem reinen Typus der „naiven Ekloge“, der „Sielanka Dunaju“ (Donauidylle 1808), bis zu der im Sinne der späteren Ansichten Brodzińskis „in moralischer Beziehung reformierten Idylle“. Nach den Kriegsjahren (1809 – 13), in denen die ländliche Muse des Dichters schweigt, fördert die wiederholte Beobachtung des Landlebens bei seiner Tante in Sulikowo ein ungewöhnlich realistisches Bild in dem Briefe an den Freund zu Tage (20. IV. 1814) — zugleich aber entstehen gleichsam *pro foro externo* Gedichte: „Do Wieśniaków“ (An die Landleute), „An Czesława“, „Kwiatosława czyli srogość Dziewanny“ (Kwiatosława oder die Grausamkeit der Göttin Dziewanna), „Stanisław“, „Bogdan und Miłko“ und „Krakowiaki“, in denen mit Hilfe der Dichtungen Reklewskis eine schnelle Entwicklung vom Gessnerismus in der Richtung nach neuen, heimischen Quellen vor sich geht.

Aber diese Überwindung des Gessnerismus ist durchaus noch keine endgültige. Als Brodziński in die literarische Atmosphäre Warschaus hinübersiedelte, in der nach dem Jahre 1815 ein zweites Aufblühen der „naiven Ekloge“ beginnt, kehrt auch der Verfasser des „Wiesław“ zu ihr zurück. Das interessanteste Produkt dieser reaktionären Phase des Gessnerismus bei Brodziński ist seine „ars poetica“ die er im J. 1816 schrieb, und die im ersten Bande der Wilnaer Ausgabe vom J. 1821 unter dem Titel „Wyjątek z poematu Poezya“ erschien. Der ganze Eingang zu dieser Dichtung beruht auf der programmatischen Idylle Gessners „An Daphne“ und enthält gewissermassen eine Apotheose dieser Richtung der idylli-

schen Poesie, welche in seinen Werken der „helvetische Theokritus“ verewigt hat. Der endgültige Schluß dieser „poetischen Kunst“ Brodzińskis liegt aber schon außerhalb des Gessnerismus, indem er sich den Forderungen nähert, auf die sich „Wiesław“ und „Dwór w Lipinie“ (Der Hof in Lipin) stützen.

Auf diesem Wege erfolgt die zweite und schon dauernde Loslösung der Gedankenwelt Brodzińskis von dem Einflusse der „naiven Ekloge“, der mit der endgültigen Verurteilung des Gessnerismus in den Abhandlungen „Über den Klassizismus und Romantismus“ und „Die Idylle in moralischer Beziehung“ ein Ende nimmt.

Diese Endstadien des Gessnerismus bei Brodziński erscheinen während der Renaissance des Gessnerismus in Polen, nach dem Jahre 1815 — und damit befaßt sich der letzte Abschnitt der Abhandlung. Es ist auffallend, daß diese Renaissance Hand in Hand geht mit der abermaligen Flut der Ossianischen Welle, mit den Artikeln der Frau von Staël, mit den Übersetzungen Schillers, mit der Rehabilitation des Genies Shakespeares und den ersten Erwähnungen über Walter Scott und Byron. Gegenüber diesen verschiedenen Tatsachen, von denen wir traditionell die Anfänge des polnischen Romantismus abzuleiten pflegen, nimmt der Gessnerismus, obgleich er an die Epoche des Königs Stanislaus heranreicht, nicht den Charakter einer reaktionären Erscheinung an, sondern er besteht und wirkt in Eintracht mit neueren und volleren Formen fort. Die polnischen Ossianisten von Brodziński an, treten öfters gleichzeitig mit Elegien und der „naiven Ekloge“ hervor, und versuchen sogar so verschiedenartige Erscheinungen, wie den Gessnerismus und Ossianismus in Einklang zu bringen (dies tat u. a. Antoni Łęski in den „Żale Dafnisa po zgonie Malwiny“ (Daphnis Klagen nach dem Hinscheiden Malwinas) und im „Zgon Emmy“ (Das Hinscheiden Emmas) „Dziennik Wileński“ 1817).

Der Herd der Wiedergeburt des Gessnerismus in Polen — mit der sich sogar Proben von Auferweckung der „Boudoirekloge“ verbinden — wird gegen Ende des zweiten Jarhzehnts des neuen Jahrhunderts Wilno. Und es ist nicht zu verwundern, daß in der jugendlichen Dichtung Mickiewiczs, welche eine Rekapitulation der Arbeit vergangener Generationen bedeutet, gewisse Spuren der idyllischen Manier Gessners enthalten sind, Gessners, der in der Poesie und in dem Leben der Philomaten gern gelesen und nachgeahmt wurde. Diese Spuren gehen auf die Wirkung der Karpiń-

skischen Idylle zurück — und treten da deutlich hervor, wo der Meister des polnischen Romantismus die Spannung seines Gefühls zum Ausdruck bringen wollte. Hier winkte ihm auf der Linie des geringsten Widerstandes die durch die Tradition geweihte Formel des „gefühlvollen Menschen“, der sich am glücklichsten in dem Kittel eines Hirten fühlt, der unscheinbare Blümchen liebt, Kränze aus Schlüsselblumen und Raute, stille, abgelegene Orte mit einer „Hütte inmitten von dichten Haselstauden“, Haarbündel und getrocknete Blätter der Cypresse, Grabhügel und kühle Jasminlaubgänge, Altäre trauriger Liebe und den silbernen Schoß der Wellen, in denen sich die blumengeschmückte Stirn des Hirtenmädchens widerspiegelt. Diese dekorativen und metaphorischen Einzelheiten, die man in den Romançen, der „Świtezianka“, der „Erinnerung“, in dem Gedichte „An den Niemen“ und in beiden Teilen der „Dziady“ findet – bewahren einen weitläufigen, aber dennoch gewissen historischen Zusammenhang mit der Atmosphäre der „Empfindsamkeit“ des XVIII Jahrhunderts, auf deren Bildung die Idylle Gessners so stark eingewirkt hat. In den beiden Bändchen der Mickiewicz’schen Gedichte sind die Spuren des Gessnerismus etwas Überlebtes, das deswegen beachtenswert ist, weil bei der Vertiefung des Gefühlslebens Gustavs der Gessnerismus jedenfalls eine aktive Rolle gespielt hat. die der analog ist, welche dieser Erscheinung auf der allgemeinen Linie der Entwickelung der Empfindsamkeit in der Lyrik vor dem Auftreten Mickiewiczs zuteil geworden ist.

Die jugendliche Poesie Mickiewiczs bedeutet nicht nur einen theoretischen, sondern auch einen faktischen Abschluß der Geschichte des polnischen Gessnerismus, der so wie so in Polen von längerer Dauer, wie im Westen gewesen ist. Erscheinungen der „naiven Ekloge“, denen man nach dem Auftreten Mickiewiczs hier und da begegnet — das sind die letzten, verspäteten und gänzlich, infolge des allzu langen Gebrauchs, verstimmten Klänge der Hirtenflöte Gessners. die in der gewaltigen Symphonie des polnischen Romantismus kaum zu bemerken sind.

---

19. J. ŁOŚ: **Przegląd językowych zabytków staropolskich.** (*Übersicht altpolnischer Sprachdenkmäler*).

Das Werk ist bezüglich seines Planes und Gebietes am meisten verwandt mit der Arbeit Władysław Nehrings: Altpolnische Sprachdenkmäler. Systematische Übersicht, Würdigung und Texte, — die im J. 1886 in Berlin erschien. Dieses seiner Zeit ungemein wertvolle Werk ist bei uns wenig populär geworden, weil es in einer fremden Sprache herausgegeben wurde; gegenwärtig ist es im Buchhandel nicht mehr zu haben, und außerdem hat in den letzten dreißig Jahren die Zahl der ausfindiggemachten altpolnischen Sprachdenkmäler derartig zugenommen, daß selbst die Veröffentlichung ihres bibliographischen Verzeichnisses ein wesentliches Bedürfnis geworden ist. Der vorliegende „Przegląd zabytków" soll diesem Bedürfnisse abhelfen.

Er unterscheidet sich von der Nehring'schen Arbeit dadurch, daß er fast ausnahmslos einen bibliographischen und berichterstattenden Charakter trägt. Die Zahl der bekanntgewordenen und veröffentlichten Denkmäler ist so groß, daß ein näheres Besprechen derselben den Rahmen des Buches übermäßig erweitert haben würde. Die einschlägige Literatur ist ebenfalls umfangreich, so daß man sich öfters mit der Inhaltsangabe dessen, was über diesen Gegenstand Spezialforscher veröffentlicht haben, begnügen kann, und deshalb spricht der Verfasser nur in einigen Streitfragen wie z. B. der Bogurodzica, seine eigene Anschauung aus, wobei er in objektiver Weise auch fremde Ansichten zu Worte kommen läßt.

In erster Linie handelte es sich hier jedoch um die Darstellung des gegenwärtigen Standes der Denkmalsforschung; der Verfasser hat demnach Nachrichten über die in verschiedenen Bibliotheken und Archiven befindlichen Handschriften mit Angabe ihres Alters und Signatur, ihrer Ausgaben und theoretischen, linguistischen Bearbeitungen zusammengestellt. Beim Anführen der Zitate bezeichnet der Verfasser immer auf das genauste ihre Herkunft. Besondere Aufmerksamkeit wandte er der Korrektheit der Texte und ihrer Ausgaben zu, er notiert falsche oder unklare Stellen, bei wichtigeren Denkmälern gibt er Proben von sprachlichen Formen, die in grammatischer Hinsicht besondere Berücksichtigung verdienen. Neue, bis jetzt im Druck nicht erschienene Denkmäler findet man hier nicht viel; sie sind zum Teil in dem Text, zum Teil in den Anla-

gen untergebracht. Einiges ist hier aus dem handschriftlichen Nachlasse des H. Łopaciński aufgenommen worden.

Der Anlage des Buches hat die Nehring'sche Arbeit als Muster vorgelegen. Es beginnt mit einer gedrängten Übersicht von Sammelwerken, Zeitschriften und besonders Publikationen der Akademie der Wissenschaften, in denen so viele Denkmäler und Bearbeitungen veröffentlicht wurden. An dieser Stelle fanden auch die Verdienste der Philologen, Geschichtsschreiber, Juristen und Naturforscher, die auf diesem Gebiete gearbeitet haben, Erwähnung, unter denen den ersten Platz Brückner behauptet. Nach dem Beispiele Nehrings hat der Verfasser die Übersicht der Denkmäler nach zwei Zeitabschnitten eingeteilt, den ersten bis zum XIV Jahrhundert, den zweiten vom Anfang des XIV bis zur Geburtsstunde der polnischen humanistischen Literatur im XVI Jahrhundert. Im ersten Zeitraume wurden, außer kurzerledigten, angeblichen Runendenkmälern, die historischen Quellen zur Sprachgeschichte dh. das in lateinischen, historischen Schriften, in den Diplomen, in Rechts- und Gerichtsdenkmälern, und endlich auf Münzen befindliche Sprachmaterial behandelt; den Abschnitt beschließt eine Charakteristik der allgemeinen Bearbeitungen dieser Periode und derjenigen von den Spezialarbeiten, die den geographischen Bezeichnungen und Personennamen gewidmet sind.

Den Hauptinhalt des Buches macht die Übersicht der Denkmäler des XIV und späterer Jahrhunderte aus. Hier wurden auch Abschnitte aufgenommen, die Denkmälern gewidmet sind, welche sogar im XIII J. entstehen konnten, wie das Psalterium und das Lied Bogurodzica, da aber ihre Abschriften aus einer späteren Zeit stammen, so durfte man sie nicht im ersten Teil einer Besprechung unterziehen. Dieser zweite Teil beginnt damit, womit der erste endigt d. h. mit der Charakteristik der allgemeinen, diesem Zeitraume gewidmeten Bearbeitungen, worauf die Betrachtung der Denkmäler selbst in vier Hauptabschnitte eingeteilt ist.

Im ersten Abschnitte ist die Rede von den besonderen polnischen, in den lateinischen Texten enthaltenen Worten und Ausdrücken, hier ist demnach eine Menge glossierter Handschriften hineingekommen, die man nach ihrem Inhalte segregiert hat. Es werden hier Betrachtungen angestellt über das polnische Sprachmaterial in lateinischen: 1) Diplomen, 2) historischen Schriften, 3) Rechnungen, Inventarien, Registern, Briefen, 3) weltlichen und geistli-

chen Statuten, 4) Gerichts-Notizen und Formularen, 6) Akten der Kapitel und der geistlichen Gerichte, 7) Predigten und anderen kirchlichen Schriften, 8) literarischen Texten, 9) polnischen Glossen in polnischen Texten.

In den zweiten Abschnitt kamen in lateinischer Sprache verfaßte Grammatiken und Rhetoriken und Beispiele von Konversation in polnischer Sprache, stilistische Muster, Wörterbücher und Wörtersammlungen hinein.

Der dritte Abschnitt enthält eine Übersicht der polnischen Prosadenkmäler: u. zw. 1) der religiösen, 2) didaktischen und der Romane, 3) juristischen, politischen und gelegentlichen, 5) der Kalender und naturwissenschaftlichen, wirtschaftlichen und mathematischen Denkmäler.

Im vierten wurden Poesiedenkmäler nach Jahrhunderten einer Betrachtung unterzogen, mithin religiöse Denkmäler aus dem XIV J., religiöse aus der ersten Hälfte des XV Jahrhunderts, weltliche am diesem Jahrhundert, und endlich religiöse und weltliche aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts.

Jeder von diesen Abschnitten mußte mit Rücksicht auf den verschiedenartigen Charakter des betrachteten Materials einigermaßen anders bearbeitet werden: den am strengsten bibliographischen Charakter hat der erste und zweite Abschnitt, namentlich in dem letzteren die Übersicht der Wörterbücher und Wörtersammlungen. In diesem Abschnitte hat der Verfasser seine Aufmerksamkeit auf die Entwickelung des polnischen Stils gerichtet, und im vierten auf die Grundsätze, nach denen die Versifikation sich ausbildete.

Das Hauptbestreben des Verfassers bildete jedoch das bibliographische Material, namentlich aber die Inventaraufnahme der Denkmäler selbst möglichst vollständig darzustellen. Den Schluß bildet ein Index der Handschriften, Worte und Verfasser.

---

20. Dr. TADEUSZ KOTARBIŃSKI. **Utylitaryzm w etyce Milla i Spencera.** ***(Der Utilitarismus in der Ethik Mills und Spencers).***

Sobald man zum Ausgangspunkt einer vergleichend-kritischen Analyse Spencers Ansichten über den Standpunkt, den er selbst Mills Utilitarismus gegenüber einnimmt, erwählt, ist man genötigt festzustellen, daß die Vorwürfe, die Spencer diesem Utilitarismus

macht, auf Missverständnissen bezüglich der Person, die sie betreffen, oder bezüglich des Inhalts selbst beruhen; ja noch mehr, Spencer darf man nicht nur den Utilitaristen zuzählen, sondern auch auf ethischem Gebiete in prinzipiellen Fragen den Glaubensgenossen Mills. Das, was Spencer Mill vorzuwerfen hatte, war zunächst das angebliche ausnahmslos von augenblicklichen Verhältnissen Sichleitenlassen mit Hintansetzung von allgemeinen Prinzipien des ethischen Handelns, zweitens das scheinbare Außerachtlassen der Notwendigkeit, die Kausalzusammenhänge zwischen den Ergebnissen unserer Handlungen und ihren Folgen zu ergründen, drittens der angebliche Mangel eines Zukunftsideals und einer auf ihm gegründeten Deduktion bezüglich der Vorschriften für das Vorgehen in der Gegenwart. In Wirklichkeit kann sich der erste Vorwurf nur auf den augenblicklichen, laufenden, austinschen Utilitarismus beziehen, den zweiten führt man zurück auf die in den Ansichten über die Natur der Kausalität vorkommenden Unterschiede, den dritten hauptsächlich auf den in Mills System hervortretenden Mangel an evolutionistischen und biologischen Merkmalen.

Die vergleichend-kritische Analyse der ethischen Systeme Mills und Spencers führt zu dem Resultat, daß diese Systeme sich in ihren prinzipiellen Ergebnissen nahekommen, und daß der zwischen ihnen bestehende Hauptunterschied in den Wegen, die zu ihrer Begründung führen, besteht. Daneben tritt bei Mill der Einfluß seines Lehrers Bentham deutlich zu Tage, und seine ganze Begriffskonstruktion trägt den Charakter einer weit größeren Tendenz zur Genauigkeit, wie dies bei Spencer der Fall ist, die Beweisführung stützt sich in großem Maße auf den Grundsätzen der Assoziationspsychologie; dagegen steht Spencer mehr auf dem Boden der Biologie und der Evolutionstheorie, deren Grundzüge, unabhängig begonnen, eine starke Abwendung unter dem Einflusse der Ideen Darwins erlitten.

Mill und Spencer sind im Grunde genommen beide rationelle Utilitaristen — oder besser gesagt: Eudaimonisten; das höchste Gut ist für sie das Vergnügen, das Glück. In dieser Behauptung sind jedoch viele miteinander vermischten und verknüpften Thesen, welche die Analyse lösen muß, erhalten. Die prinzipielle Behauptung, daß das einzige Gut das Vergnügen, das Glück ist, besitzt hauptsächlich eine polemische Bedeutung gegenüber allen religiösen, asketischen und perfektionistischen Gestalten der Agathologie. Spen-

cer nimmt die hedonistische Auffassung des Guten als etwas Einleuchtendes an; Mill versucht zwar nicht eine solche Auffassung des Guten mit streng logischen Gründen zu beweisen, denn das hält er für unmöglich, aber er sucht sie wenigstens wahrscheinlich zu machen, in dem er gewisse, zu ihren Gunsten sprechende Umstände anführt.

Aber Mill und Spencer behaupten fernerhin, daß das Gute dh. etwas Begehrenswertes für jeden nicht nur sein eigenes Glück, sondern auch das „allgemeine“ Glück ist. Indem Mill diese These zu beweisen sucht, gibt er vielmehr eine psychologische Erklärung der Art und Weise, auf welche das „allgemeine“ Glück das Gut des Individuums werden kann; außerdem stellt er diese These als Annahme hin, die er weiter nicht beweist. Spencer verfährt in ähnlicher Weise, bedient sich aber außerdem einiger Hilfsannahmen und zwar 1) der Sorge eines jeden Individuums um sich selbst, welche weiter aufgefaßt auch zur Berücksichtigung fremden Glückes, des Glückes der Gattung nötigt, 2) des Wertes des Lebens überhaupt, 3) der Vollkommenheit der Natur, der sich auch der Mensch möglichst ganz anpassen soll, 4) des Absoluten, der unerkennbaren Kraft, die das Wesen aller Dinge ist. In den Ausführungen der beiden Autoren bewegt sich zwischen den Zeilen eine falsche grundlegende Beweisführung: für den gegebenen Menschen ist sein Glück ein Gut, mithin ist für ihn das Glück überhaupt ein Gut (Folgerung aus dem Besitze durch den Komplex einer Eigenschaft auf ihren Besitz durch das Element dieses Komplexes).

Sodann ist das Glück sowohl bei Mill wie bei Spencer das höchste Gut, das Endziel alles guten Handelns, das Kriterium für die Schätzung des Guten, mithin auch des moralisch Guten. Eine solche Identifizierung des Glückes mit dem höchsten Gute erleichtert beiden Autoren die Tatsache, daß das Glück, und zwar das „allgemeine“ Glück, sich steigern läßt. Es ist also zu verstehen, daß das höchste Gut unter den möglichen Gütern, die stets ein Glück sind, ein höchstes Glück, eine höchste Potenz des Glückes, bei Spencer die größte Fülle des Lebens ist. Jene größte Summe, jene größte Fülle bilden das Kriterium der besten Wahl in moralischer Bedeutung.

In der Anwendung bewährt sich jedoch dies Kriterium aus vielen Grunden nicht — bei Mill schon deshalb nicht, weil er neben den quantitativen auch qualitative Unterschiede des Glückes aner-

kennt. So führt denn Mill eine ganze Reihe Zusatzprinzipien der besten Wahl ein, die er — nicht immer mit Erfolg — utilitaristisch zu begründen versucht wie z. B. das Prinzip der Pflicht, der Gerechtigkeit. Noch schlimmer sieht die Sache bei Spencer aus, bei dem eine große Anzahl von „Zusatzhauptprinzipien“ auftritt (die Erhaltung des eigenen Daseins, die Erhaltung der Gattung, das Beobachten der Vorbilder in der Natur, namentlich der natürlichen Gerechtigkeit u. a.). Schwierigkeiten, zu denen das von Mill gebrauchte Kriterium des „allgemeinen“ Glückes führt, sucht Spencer zu vermeiden, indem er an dessen Stelle „das Glück der Allgemeinheit“ setzt.

Zwei Wege führen uns zur Erreichung des höchsten Glückes der Allgemeinheit. Der eine ist die Nachahmung der Natur in all' den Mitteln, die sie bei der Anpassung der Organismen und Gattungen an die Daseinsbedingungen in dem großen Prozesse der biologischen Evolution anwendet. Vor allem soll man also das natürliche Prinzip der Gerechtigkeit einhalten, welches besagt, daß jeder die Konsequenzen seiner Natur tragen muß. Der zweite ist das Streben nach einem idealen Zukunftszustande, in dem, gleichsam wie ein Gipfelpunkt der Entwickelung, nicht unsere heutige relative Ethik, sich verwirklichen und herrschen wird die sich damit befaßt, was das geringste Übel ist, sondern die absolute Ethik, die sich damit befaßt, was das absolute Gut ist.

Trotz dieser Unterschiede in der Formulierung des ethischen Kriteriums führt dasselbe in beiden Systemen zu gewissen Konsequenzen, die der Kritik unterliegen müssen. Es handelt sich hier um Konsequenzen für die Theorie des Objektes der Pflicht, und diese Konsequenzen sind: 1) das Anerkennen der Pflicht des Strebens nach der größten Summe des allgemeinen Glückes, 2) das Anerkennen der Gleichheit der Pflichten gegenüber dem fremden und dem eigenen Leiden, 3) das Anerkennen der Pflicht der Wahl des Leidens eines Individuums, und nicht einer größeren Anzahl anderer, ceteris paribus, im Falle daß sich diese Eventualitäten gegenseitig ausschließen. Ad 1) ist jedoch zu bemerken, daß die Steigerung der Vergnügungen und das Entfernen der Leiden nicht das eine und das andere eine moralische Pflicht ist, welche sich nur auf das Entfernen der Leiden bezieht, ad 2), daß ebenso das Entfernen der eigenen und der fremden Leiden nicht das eine und das andere eine moralische Pflicht ist, welche sich nur auf das

Entfernen fremder Leiden bezieht, ad 3) scheint das Leiden eines Individuums, ceteris paribus, in den Augen der Pflicht ebenso wichtig zu sein, wie das Leiden einer noch so großen Anzahl anderer Individuen.

Und ebenso wie beide Systeme zu sehr fraglichen Konsequenzen in der Frage des Objektes der Pflicht führen, ebenso wenig vermögen sie eine befriedigende Antwort auf die Frage geben, woher die Pflicht überhaupt stammt, warum wir nach dem größtmöglichen allgemeinen Glücke, nach dem größtmöglichen Glücke der Allgemeinheit streben sollen. Mill bedient sich hier der Assoziation, Spencer der Vererbung, um die Entstehung des Pflichtgefühls zu erklären. Beide verstehen jedoch, daß das Pflichtgefühl an sich die Pflichtmäßigkeit der Normen noch nicht begründet. So bleibt denn auch Mill uns die Mitwort auf diese Frage schuldig, bei Spencer kann man sie zwischen den Zeilen finden: Das moralische Recht ist Spencer geneigt mit dem Naturrecht zu identifizieren, wobei ein Ton laut wird, der sich an den Spinozismus anlehnt; in diesem Naturalismus ist auch der tiefste Zug enthalten, der Spencer von Mill auf dem Gebiete der ethischen Forschungen und Ansichten unterscheidet.

---

21. KOSTANECKI ANTONI. **Myśli społeczne Rousseau'a.** *(Die sozialen Ideen Rousseaus).*

Die Literatur der letzten Jahre, sowohl die ausländische wie die polnische, hat auf die Produktivität Rousseaus manches neue Licht geworfen. Trotzdem sind jedoch noch viele prinzipielle Probleme Gegenstand der Diskussion geblieben. Der Verfasser versucht das Studium derselben dadurch zu erleichtern, daß er die Ideen Rousseaus an gewisse allgemeine Formen des sozialen Denkens anlehnt, welche vor ihm und zu seinen Lebzeiten bestanden.

Im ersten Abschnitte stellt er fest, daß bereits in der Abhandlung über die Ungleichheit (1755) Rousseau dem zeitgenössischen, civilisierten Menschen eine pseudo-wissenschaftliche Fiktion von einem Menschen-Tiere und einem wilden Menschen oder mit einem Worte „den Menschen im Naturzustande" gegenüberstellt, und daß diese Fiktion ihm später im Emil (1772) als das Vorbild für den idealen Zögling im Geiste der natürlichen Erziehung, für den „Na-

turschüler“ dient. Indem aber Rousseau das Erziehungsprogramm entwirft, strebt er nach einem verwandten, jedoch noch vollkommeneren Vorbilde und findet es in einem nicht mehr relativ, sondern absolut einsamen Menschen, oder vielmehr in einem Werke, welches einen solchen Menschen darstellt dh. in Robinson. Dies soll das einzige Buch sein, das Emil jahrelang lesen soll. Aber indem Rousseau den Defoeschen Robinson anpreist, ändert er ihn um. Er macht aus ihm, indem er an den Adam der Bibel denkt, eine gerade dem Menschen im Naturzustande ähnliche Antithese des modernen Menschen, er unterordnet ihn kritischen Zielen. In diesem Sinne kann man von einer kritischen Robinsonade sprechen. Diese ist eine vollkommen originelle Schöpfung Rousseaus und zugleich das erste unter den Fundamenten, auf denen sich seine sozialen Ideen aufbauen.

Im zweiten Abschnitte legt der Verfasser dar, daß bereits in der Abhandlung von der Ungleichheit Rousseau als Antithese zu den mit Fehlern und Mängeln behafteten Gemeinwesen (wie dem modernen Frankreich, England usw.) gewisse Staaten des Altertums, vor allen Likurgs Sparta und das Rom der Erstzeit und sodann gewisse kleine Staaten, wie Genf und andere Schweizer Kantone rühmend hervorhebt. Damit wird wiederum an Emil und auch an den gleichzeitig erscheinenden „Sozialen Vertrag“ angeknüpft. Und zwar geschieht dies in der Weise, daß Rousseau an eine Synthese der natürlichen und öffentlichen Erziehung und endlich an eine Synthese des Naturzustandes und des Kulturzustandes schon nicht mehr in bezug auf Erziehung, sondern im allgemeinen denkt, und daß er, soweit es sich auf die allgemeine Erziehung und dann den Kulturzustand bezieht, als Vorbild, als Ideal die Republik Platos hinstellt, deren faktische Verwirklichung er gerade in den erwähnten Staaten des Altertums, vor allem wiederum in Sparta, und in den erwähnten, gleichfalls kleinen Staaten der Neuzeit erblickt. Und ähnlich wie auf Platos Republik weist er rühmend auf Fénélons Salenta hin, deren Verwirklichung Emil auf seinen Reisen in den kleinen Staaten, in der Schweiz und anderen, suchen soll. Salenta ist eine typisch utopische Schöpfung. Mithin ist die Utopie für Rousseau das Ideal des Kulturzustandes, wie die Robinsonade für ihn das Ideal des Naturzustandes ist, und bezüglich der Synthese der beiden Zustände strebt der „soziale Vertrag“ endgültig nach der Synthese der Utopie und der Robinsonade. Mit der Robinsonade,

die Rousseau kritisch gemacht hat, vereinigt er die Utopie, die stets kritisch gewesen ist, und so verneint er die bestehende soziale Welt, indem er sie in den beiden Endpunkten untergräbt, und gleichzeitig schafft er eine neue Welt, deren ein Pol das Individuum im Sinne der Robinsonade, und deren zweiter Pol das Gemeinwesen im Sinne der Utopie sein soll. Dabei legt er aber Nachdruck auf das Individuum und die Robinsonade, die ihm teurer und näher ist, und deren starke Hervorhebung ein gewisses subjektives oder romantisches Moment in seine sozialen Ideen hineinbringt.

Im dritten Abschnitte stellt der Verfasser dar, in welcher Weise Rousseau die in obigen Sätzen bezeichnete Aufgabe erfüllt, auf welche Weise er in dem „Vertrage“ seine neue Welt schafft. Indem er von dem im Stil Robinsons geschaffenen Individuum und dessen besonderen Willenseinheiten ausgeht, sucht er zu beweisen, daß dort, wo besondere Willenseinheiten bestehen, dennoch aus ihrer Vielheit, aus ihrer Summe, die den Willen aller ausmacht, ein Allgemeinwille entstehen kann, und daß dort, wo er auftreten und rationell funktionieren wird, auch ein ideales Gemeinwesen als Ganzes entstehen wird, und zwar ein Gemeinwesen gänzlich im Sinne der Utopie. Sodann knüpft er an die Freiheit Robinsons, oder vielmehr an den Menschen im Naturzustande an, und behauptet, daß der Umtausch dieser natürlichen Freiheit mit der bürgerlichen Freiheit nicht immer Verluste mit sich bringt, daß sofern der Allgemeinwille für die Gesetzgebung maßgebend ist, die bürgerliche Freiheit trotz des den Gesetzen gegenüber geleisteten Gehorsams eine so hervorragende Eigenschaft der Gesellschaft werden kann, wie sie im Altertum in Griechenland oder in Rom gewesen ist und heute noch in kleinen Ländern vorkommt. Diese Freiheit bringt er also als einen neuen originellen Zug in die von ihm als Vorbild dargestellten Länder, in seine Utopie, hinein. Sowohl in formeller wie in materieller Beziehung ist mithin das Individuum — die Robinsonade — für Rousseau der Urpol, und das Gemeinwesen als Ganzes d. h. als Utopie der abgeleitete Pol, so daß er beim Bilden seiner neuen Welt ein vollkommen extremer Individualist ist.

Im vierten Abschnitte befaßt sich der Verfasser mit dem Artikel Rousseaus über die „Politische Ökonomie“, den er für die Encyklopädie gleichzeitig mit der Abhandlung über die Ungleichheit oder vielleicht schon früher geschrieben hat. In diesem Artikel verlangt er, daß das Gemeinwesen dem Individuum Grenzen setze,

und eventuell es sogar ganz verschlinge, und stellt gewisse Forderungen im Sinne des späteren Sozialismus — Begrenzung des Erbrechts, Entgegenwirken der Vermögensakkumulation — und im Sinne des Nationalismus: die Erziehung soll eine öffentliche sein, sie soll Menschen schaffen, die sich nicht mehr als gesonderte Individuen, sondern lediglich als Teile des Vaterlandes betrachten. Hier handelt es sich also um einen ausgesprochenen Antiindividualismus, welcher später nicht minder stark auf nicht wenigen Seiten der späteren Werke Rousseaus auftritt, und welcher sich mit dem oben geschilderten Individualismus in keinem Gegensatze befindet, sondern ihn vielmehr nur ergänzt. Das Gemeinwesen als Ganzes, das den abgeleiteten Pol bildet, also in ursächlicher Beziehung Nebensache ist, soll in Beziehung auf das Ziel Hauptsache sein. Dies soll gerade die Coordination, das Gleichgewicht der beiden Pole sichern. Dies gestaltet den Weltmechanismus vollkommen symmetrisch. Und die Vorliebe für die Symmetrie ist eine Erscheinung, welcher wir im XVIII Jahrhundert sehr oft begegnen, und welche mit dem Rationalismus, mit seiner Neigung zu mathematischer Beweisführung sich unbestreitbar im Zusammenhange befindet. Rousseau war jedoch ein Kind seiner Zeit. Trotz seines romantischen Subjektivismus, der den Dichter verrät, trotz allem war er — um mit Taine zu sprechen — ein „sozialer Landmesser".

WACŁAW SOBIESKI: **Idea rokoszu za czasów Henryka Walezego.** (***Die Idee des Aufstandes*** (***Rokosz***) ***zuzeiten Heinrichs von Valois***).

Der Verfasser teilt seine Arbeit in folgende Abschnitte ein:

I. Das Vorwort.

II. Die Publizistik vor den Wahlen. Ein Brief vom J. 1571 beweist, daß bereits in diesem Jahre, also kurz vor dem Tode Sigismund Augusts der Aufstand auszubrechen drohte. Das darauf folgende Interregnum bildete einen ungemein üppigen Boden für die Entwickelung der Idee des Aufstandes (Rokosz), denn es erleichterte die Bildung einer Konföderation ohne den König, die Einberufung selbständiger Zusammenkünfte in der Gestalt des allgemeinen Aufgebotes usw. In der Zeit des Interregnums kristallisierte sich und wurde zum Gesetz erhoben jener Artikel über „die

Kündigung des Gehorsams“, der den Ausgangspunkt und die Billigung aller folgenden Aufstände bildet.

Eine Illustration der Ausbreitung der revolutionären Ideen während dieses Interregnums geben zahlreiche Broschüren (Czubek, Pisma), die von zwei Typen des Aufstandes sprechen: von denen der eine gegen den König, der zweite (rug) gegen die Senatoren gerichtet war.

III. Heinrich von Valois, ein Anhänger Macchiavellis. In letzter Zeit wurde eine lebhafte Polemik geführt, ob Katharina von Medici eine Anhängerin der politischen Doktrin Macchiavellis gewesen ist. Der Verfasser nimmt einen bejahenden Standpunkt ein, indem er zum Beweise die Tatsache anführt, daß bereits im J. 1547 unter den der Königin näherstehenden Florentiner Emigranten sich ein gewisser „studioso del Macchiavelllo“ befand. Es ist daher nicht zu verwundern, daß ihr in einer solchen Atmosphäre erzogene Lieblingssohn Heinrich sich (während seiner Reise nach Polen) auf die Theorien Macchiavellis berief, um für die Bartholomäusnacht Entschuldigengen anzubringen. Auf diesem Hintergrunde erscheint auch Heinrichs Widerwille gegen alles, was mit einem Aufstande Andersgläubiger zu tun hatte, vollkommen verständlich. Schon während seiner Regierungszeit in Polen sprach er sich über den Aufstand der schottischen Kalvinisten gegen Maria Stuart (die Witwe Franz II) wegwerfend aus. Es scheint, daß er sich der Neigung der Andersgläubigen zur Revolution bewußt war und dass er die Befürchtung hegte, der polnische Adel könnte mit ihm ebenso verfahren, wie der schottische mit seiner Königin. Diese Befürchtungen waren nicht eitel zu nennen, denn bekanntlich sollte Heinrich als ein Opfer tyrannenmörderischer Ideen fallen, obwohl aus der Hand eines katholischen Eiferers, eines Mönches aus dem Dominikanerorden.

IV. Die Drohung Johann Zborowskis. Der Kampf um die Theorien entbrannte zwischen dem französischen Hofe und den polnischen Tendenzen heftiger, als die polnischen Abgesandten mit den henricianischen Artikeln in Paris ankamen. Von dem Beschwören dieser Artikel (und der Konföderation) suchten Heinrich Gregor XIII, Hosius, der Nuntius Laureo, die Partei der Guisen abzubringen. Während der Unterhandlungen entzweiten sich die Abgesandten, indem die einen an dem Artikel „de non praestanda oboedientia“ festhielten und das Verhältnis des Königs zur Nation als einen

Vertrag auffaßten, daß, wenn der König die Bedingungen nicht annehmen sollte, er die Regierung nicht antreten könne. Dagegen war ein Teil der katholischen Abgesandten geneigt, dem König nicht nur von den speziell von den Andersgläubigen gestellten Forderungen, sondern überhaupt von allen Bedingungen, welche die königliche Machtvollkommenheit einschränkten, zu befreien. In dem heissen Kampfe soll damals der Andersgläubige Johann Zborowski sogar ausgerufen haben: Si non iurabis, non regnabis; in diesem berühmt gewordenen Ausruf ist die Ankündigung des Aufstandes der Andersgläubigen und der Thronentsetzung des Königs enthalten. Der Verfasser befaßt sich speziell mit der Interpretation der Quellen, um zur Aufklärung zu gelangen, wie diese Szene sich eigentlich abgespielt habe. Im Zusammenhange damit erwähnt der Verfasser eine gewisse Einschränkung des Artikels „de non praestanda oboedientia", welche Heinrich von den Abgesandten in Paris erlangt haben soll.

V. Firlej, der Anführer der Unzufriedenen. Da Heinrich seine Ankunft in Polen verzögerte, erhob in der Krakauer Wojewodschaft die „Rebellion" der Kalvinisten, an deren Spitze der Wojewode Firlej stand, immer mehr ihr Haupt. Johann Zborowski gelang es, während er über die Pariser Vorfälle in Krakau berichtete, die Aufregung der Masse von dem König abzuwenden und sie auf die fanatischen katholischen Mitglieder der Pariser Gesandschaft hinzulenken. Der in Paris im Schlosse dieser Gesandschaft ausgebrochene Streit kam von neuem auf und entbrannte äußerst heftig während der Krönung Heinrichs in Krakau. Auf Grund zahlreicher Quellen schildert der Verfasser die Szene, welche damals in dem Wawelschlosse Firlej und seine Anhänger veranstalteten, und stellt Betrachtungen an, ob man ihm mit Recht jenes Wort: Si non iurabis, non regnabis — zuschreiben dürfe.

VI. Der Kampf um die Theorien auf dem Krönungslandtage. Der Artikel de non praestanda oboedientia und die henricianischen Artikel überhaupt bildeten den Brennpunkt des auf diesem Landtage stattfindenden Kampfes. Bis zu welchem Grade dieser Kampf entfacht war, beweist der Umstand, daß Firlej den Buchdrucker und sodann Solikowski selbst wegen Herausgabe des diese Artikel bekämpfenden Buches verhaften ließ. Über diese Artikel, namentlich über den Artikel „de non praestanda oboedientia" sprachen sich auf diesem Landtage die Senatoren aus und Zamoy-

ski stellte entsprechende Anträge. Dieser Landtag fand auch damit seinen Abschluß, daß ein Teil der Abgeordneten gemäß dem Artikel „de non praestanda oboedientia“ dem Könige wegen Nichtbestätigung der Rechte den Gehorsam kündigte.

VII. Die Aufstandsbewegung nach dem Landtage. Nach diesem Landtage erkannte ein großer Teil des Adels Heinrich nicht als König an, infolgedessen konnten die Gerichte ihre Tätigkeit nicht aufnehmen, denn der Adel erkannte die im Namen Heinrichs gefällten Urteilssprüche nicht an. Auf manchen Kreistagen äußerte man sich über diese Angelegenheit, Zamoyski sprach seine Meinung gleichfalls aus, indem er vom Aufstande abriet. Die Gemüter waren auf den Punkt von Gereiztheit gelangt, daß Hieronim Ossoliński an der Spitze einer Abordnung den König selbst vor der Thronentsetzung warnte.

VIII. Die aufständische Konvokation nach Heinrichs Flucht. In dem Augenblicke, wo der Kampf zwischen dem Monarchen und dem unzufriedenen Adel seinen Gipfelpunkt erreichte, verließ der König plötzlich den Kampfplatz und floh aus Polen. Selbstverständlich untergrub diese Flucht des Königs vollkommen das königliche Ansehen, komprommittierte seine Anhänger und stärkte auf das Äusserste die Aufstandstendenzen. Allgemein erhob man gegen Heinrich Klage wegen Eidbruch und trat selbst mit Waffen in der Hand gegen seine früheren Anhänger auf.

Es trat sogar die Absicht zu Tage, den zusammenberufenen Konvokationstag in eine aufständische Versammlung zu verwandeln, in der man auch die des Verrats an der Freiheit schuldigen Senatoren zur Rechenschaft ziehen wollte. Dies bezeugen charakteristische Erwähnungen, die wir in der Depesche des Nuntius Laureo und in dem Berichte des venetianischen Gesandten Lippomano finden. Obgleich der Warschauer Konvokationstag sich nicht in eine richtige aufständische Versammlung verwandelte, so war doch der Ton der daselbst gehaltenen Reden und der Beschluß so echt aufrührerisch, daß die Aufständischen des Jahres 1606 sich auf ihn beriefen und den Text des Beschlusses in die Grodakten eintragen ließen.

IX. Die Zusammenkunft von Stężyca und Jędrzejów. Der Kampf zwischen den Anhängern der Thronentsetzung und den Anhängern des Königs führte zu einem inneren Kriege, der um Lanckorona sich abspielte, und zur gewaltsamen Auflösung der Ver-

sammlung in Stężyca, auf der völlig rebellische Stimmen laut wurden. Auch in der in Jędrzejów stattgefundenen Versammlung fehlte es nicht an ihnen.

X. Die Reformation und die Aufruhrideen. Ähnlich wie seiner Zeit Szujski in seiner Abhandlung „Der Artikel de non praestanda oboedientia“ es getan hat, untersucht der Verfasser in diesem Abschnitte darzulegen, inwiefern die Aufruhrtheorien Anhänger unter den polnischen Andersgläubigen unter Sigismund August und Heinrich von Valois und namentlich unter den Lutheranern, Kalvinisten und Arianern fanden.

XI. Die „Monarchomachen“ und Polen. Der Verfasser bespricht die Frage, ob ein Meinungsaustausch zwischen den polnischen Kalvinisten und den Hugenotten stattgefunden haben mag, und ob der Adel überhaupt geneigt war, sich mit politischen Theorien zu befassen. Sodann stellt er Betrachtungen an, inwiefern die polnischen Aufruhrideen auf die sg. „Monarchomachen“ dh. revolutionäre hugenottische Theoretiker in der Art eines Beda, Languet, Mornay (Vindiciae), Hotman (Francogallia) etc. eingewirkt haben mögen.

XII. Schluß. Der Verfasser untersucht hier eine Frage allgemeinerer Natur, namentlich ob die Reformation zu aufrührerischen Ideen Anlaß gegeben hat. Bekanntlich haben auch katholische Schriftsteller dem Tyrannenmord das Wort gesprochen (z. B. der Jesuit Mariana), deren Opfer Heinrich III selbst wurde. Sogar während der kurzen Regierungszeit Heinrichs in Polen sind es nicht nur die Andersgläubigen allein, die sich gegen ihn empörten. Die Gestalt des Katholiken Zbąski ergänzt in ausgezeichneter Weise die Reihen anderer Unzufriedenen und legt die Vermutung nahe, daß der Boden, auf dem der Aufruhr aufwuchs, nicht so sehr konfessionell wie vielmehr politisch-sozial war dh., daß er den Charakter eines Kampfes des Adels mit der Krone trug, was auch der nachfolgende, unter der Leitung des Katholiken Zebrzydowski organisierte Aufstand beweist. Es ist bezeichnend, daß dieser Zebrzydowski'sche Aufstand viel Anregung den Jahren 1572—4 entnahm, sich auf die Beschlüsse des Konvokationstages von 1574 stützte und dass der „Teufel“ Stadnicki das Losungswort seines leiblichen Oheims wiederholte: „Si non iurabis, non regnabis“.

---

23. JAN FIJAŁEK · **Bartolo z Sassoferrato i studyum prawa rzymskiego w Polsce.** (***Bartolo von Sassoferrato und das Studium des römischen Rechts in Polen***).

Die vorliegende Arbeit enstand gelegentlich der für das Jahr 1914 in Aussicht genommenen 600-jährigen Geburtstagsfeier Bartolos (* 1314 in Sassoferrato in Umbrien, † 1357 in Perugia). Eine Einladung zu dieser wissenschaftlichen Feier, zu der die zu diesem Zwecke vereinigten italienischen Universitäten in Bologna, Pisa und Perugia in Bologna entsprechende Vorbereitungen getroffen haben, erhielt auch die hiesige Akademie der Wissenschaften und die Jagiellonische Universität. Der Verfasser sollte eine kurze Nachricht von Bartolos Handschriften und Inkunabeln, die in der Jagiellonischen Bibliothek enthalten sind, vorbereiten. Es sollte dies demnach eine streng bibliographische Arbeit sein. Bald musste jedoch der Verfasser die ihm gesetzten Grenzen überschreiten (im Juni 1914), sobald er sich überzeugt hatte, dass eine ausschliesslich kodikologische Arbeit die Kenntnis seiner Landsleute bezüglich Bartolos sowohl in der Jagiellonischen Universität wie überhaupt in Polen befindlicher Werke durchaus nicht erschöpft, da der grosse Bartolo auch in Polen einer der hervorragendsten Vertreter des römischen Rechts, ja sozusagen sein Hauptbannerträger bis ins XVII Jahrhundert hinein gewesen ist. Im Einvernehmen mit dem Bartoloschen Komitee, das sich innerhalb der juristischen Fakultät der Krakauer Universität gebildet hatte, und mit Genehmigung der Krakauer Akademie der Wissenschaften, in deren Verlage die vorliegende, mit 4 Illustrationen im Text und 2 phototypischen, den Jagiellonischen Handschriften entnommenen Tafeln geschmückte Publikation erscheint, hat der Verfasser nunmehr die Verbreitung der Schriften Bartolos von Sassoferrato in Polen auf Grund von über die Kenntnis des römischen Rechts in Polen durchgeführten Studien dargestellt, zumal da eine Arbeit aus diesem Gebiete vollkommen der Absicht des italienischen Bartolokomitees entspricht, der in seiner Einladung ausdrücklich bemerkt: Ma se qualche invitato volesse far di più e di meglio, a sua iniziativa ed a sua spesa, ciò non potrà non essere salutato con plauso riconoscente dai sottoscritti; andererseits bringt die so erweiterte Arbeit eine Menge Quellen-

nachrichten zur Geschichte dieses Rechts in Polen bis ins Jahr 1533. Der Verfasser spricht bei dieser Gelegenheit dem Hochwürdigen P. Rektor Pawlicki, der trotz seiner Unpäßlichkeit sich in liebenswürdigster Weise der Mühe unterzog, das lateinische Gewand der Bartolo gewidmeten Publikation zu glätten, seinen tiefempfundenen Dank aus.

Inhalt.

I. *De studio iuris Romani apud Polonos aetate Bartoli de Saxoferrato.* Zusammen mit den kanonistischen Büchern brachten polnische Geistliche, die die Universitäten in Italien besuchten, von da auch legistische Bücher mit und vermachten sie den Kathedralkirchen, in deren Schulen sie Unterricht erteilten. Ein Beispiel in dieser Beziehung liefert uns aus den Zeiten Bartolos der Meister Andreas, Domkantor von Płock (1354), wahrscheinlich ein ehemaliger bolognesischer Schüler des Joannes Andreae. Dass das römische Recht in der Kirche Polens schon früher bekannt gewesen ist, bezeugen drei hervorragende Meister dieses Faches, die im XIII Jahrhundert lebten: Vinzenz gen. Kadłubek, Jacobus von Skarzeszów, Domdekan von Krakau, und Jacobus Gozwinowy, Dompropst von Breslau. Bekanntlich hat König Kasimir der Grosse die Absicht gehabt, fünf Lehrkanzeln dieses Rechts in der Krakauer Universität zu gründen. Der Verfasser stellt die ursprüngliche Lesart bezüglich dieses providebimus in dem Gründungsakte fest; weist darauf hin, dass der Besuch der italienischen Universitäten seitens Florian Mokrskis, des Kanzlers von Łęczyca (des späteren Krakauer Bischofs) im Zusammenhange steht mit dem Plan der Gründung einer Universität in Krakau; leider fehlen positive Spuren, dass Mokrski persönliche Verbindungen mit Bartolo angeknüpft hat (1351). Die Vorlesungen des vorzüglichsten unter den Schülern Bartolos, des Baldo von Perugia, hört daselbst 1374–5 Stanislaus Stojkon von Xiąż, der in Bologna den Doktorgrad erlangt hatte, der erste Generalpropst von Miechow; seine kanonistischen Handschriften befinden sich zur Zeit in der Kaiserl. öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg, unter ihnen auch die Abhandlung Bartolos „Minoricarum decisionum“, über den Besitz der irdischen Güter seitens der Minoriten.

II. *Quaenam scripta Bartoli apud Polonos inveniantur inde a condita Universitate Jagellonica Cracoviensi* (a. 1400). Aus der Reihe der ersten Meister der Krakauer Universität erwähnt Paul Włodkowic von

Brudzeń, aus dem Dobrzyner Lande (bis jetzt fälschlich von Brudzewo genannt), die Lektüre Bartolos in seiner Polemik mit Falkenberg, ob dies jedoch wohl unmittelbar geschah? Den Traktat Bartolos de pugna, der sich in einer von dem Konstanzer Konzil mitgebrachten Handschrift der Gnesener Kapitelbibliothek befindet, trifft man in den bisherigen Ausgaben seiner Schriften nicht an. In dieser Zeit kommen in der Gnesener Kirche bereits Werke des römischen Rechts vor (reiner und glossierter Text). Damit steht eine wertvolle Nachricht von dem mit kanonistischen und legistischen Büchern in Polen getriebenen Handel, namentlich zwischen Krakau und Gnesen, in Verbindung. Die Gnesener Kathedralschule mit ihrer in dieser Zeit eingerichteten theologischen und kanonistischen Lektüre zieht von da ab (im XV/XVI Jahrhundert) die hervorragendsten Universitätskräfte aus Krakau heran, und erweckt den Verdacht, als ob sie mit der Jagiellonischen Schule wetteifern wollte; hat doch Długosz den hlg. Stanislaus in der Gnesener Schule studieren lassen. Auf diesem Schauplatze erblicken wir die Gestalt des Świętosław Jastrzębiec von Jeziorsko, Pfarrers von Żnin, der an dem Hofe der Erzbischöfe von Gnesen weilt (1442), in dessen Handschriftensammlung kanonistischen Inhalts, und italienischen Ursprungs die sich gegenwärtig in der Jagiellonischen Bibliothek befinden, (neben denen sich auch in Polen entstandene Schriften vorfinden) auch Bartolos Traktate enthalten sind und zwar solche, die in Italien, teilweise von berufsmässigen Kopisten polnischer Nationalität, geschrieben waren. Es befinden sich da auch unsere scholares in iure civili (1422).

III. *De codicibus Cracoviensibus bibliothecae Jagellonicae, in quibus lectura in iure civili Bartoli de Saxoferrato reperitur. Tractaturque de personis, ad quas olim pertinebant.* Im ersten Teile befindet sich zunächst eine allgemeine, sodann eine spezielle, mit der äussersten palaeographischen Exaktheit durchgeführte Beschreibung von 7 illuminierten Volumina, die die Lektüre Bartolos italienischer (bologneser) Provenienz vom J. 1420 zum Inhalt haben und die seit dem J. 1462 die Jagiellonische Bibliothek als den ihr vom Magister Johann Dąbrówka zugefallenen Nachlass aufbewahrt; Digestum vetus (N⁰ 338 und 337), Infortiatum (N⁰ 336 und 334), Digestum novum (N⁰ 335 und 340) und Codex (N⁰ 339 und 337); ihre Schreiber und Illuminatoren sind besonders gewürdigt worden. Im zweiten Teile ist die Rede, wie der Prager-Leipziger Magister polnischer Na-

tionalität und Bologneser Doktor der Dekreten Baltasar Ungerotten aus Lignitz, später Stadtrat von Breslau, sie in Italien erworben hat. Ihr nächstfolgender Besitzer war der erwähnte Doktor Dąbrówka, der Kommentator der Kadłubek'schen Chronik, der Theologe und Kirchenrechtler zur Zeit des Kardinals Oleśnicki war und zunächst zu seiner Partei hielt, sodann aber Legist in der Hofpartei des Königs Kasimir Jagiełło war. Einen ähnlichen Weg macht sein Universitätskollege und Freund, der Magister Thomas Strzempiński durch, der mit der Zeit Universitätskanzler und Bischof von Krakau wurde. Wenn die Frage, wie die Bartolo'schen Bücher durch die Krakauer Magister, scheinbar mutmasslich durch Vermittlung Strzempińskis, in Breslau erworben wurden, nicht über die Sphäre der Mutmassungen hinauskommt, die sich auf dem Factum gründen, dass auch auf wissenschaftlichem Gebiete zwischen Krakau und Breslau ein äußerst lebhafter Verkehr stattfand, Mutmassungen, die man noch weiter ausspinnen darf, indem man hiermit noch den Kampf des Königs mit dem Kapitel und mit Rom um den Krakauer bischöflichen Stuhl, in Verbindung bringt, der gerade damals nach dem Tode Strzempińskis († 1460) entbrannt war, — so scheint es doch unzweifelhaft festzustehen, dass nicht nur chronologisch, sondern auch sachlich die zugunsten der Jagiellonischen Universität erfolgte Verschreibung der Schriften der Bartoloschen Lektüre mit der Gründung einer neuen Lehrkanzel für Rechtswissenschaft im Juristenkollegium seitens des Bischofs Strzempiński, und zwar in altero iurium dh. keiner Lehrkanzel neuer Rechte oder des sechsten Buches und der Klementinen, wie man es bis jetzt auffasste, sondern des römischen Rechts, zusammentrifft. Diese Bücher Bartolos hat der Staub in der Jagiellonischen Bücherei nicht bedeckt. Es bringen sie Kirchenrechtslehrer und Theologen in den alsbald darauf folgenden Jahren der auch in Polen zunehmenden humanistischen Strömung heraus und polnische Humanisten kehren aus Italien zurück mit alten, illuminierten Codicibus des römischen Rechtes.

IV. *De scientiae iuris Romani apud Polonos profectu in altera parte saeculi XVti.* Unter den weltlichen Vertretern dieses Rechts finden wir: a) in den Kreisen der Ritter und des Senates Johann Ostroróg (mit Quellennachricht von seinem Bologneser Doktorat beider Rechte), Humanist und Legist, Verfasser eines Memorials vom April 1477 über die Verbesserung der Republik; der Verfasser

stellt ihn im Lichte des Urteils der Nachwelt, sowie der wissenschaftlichen Forschungen des XIX Jahrhunderts dar und bespricht das in diesem Memorial enthaltene Problem des römischen Rechts; b) Simon Nigri (Czarny), Rechtsvertreter im Gnesener Consistorium, ein Zeitgenosse Ostrorógs und sein Anwalt in den mit der Geistlichkeit geführten Prozessen, hinterläßt der Kanzlei seines Konsistoriums Bücher beinahe legistischen Inhalts; c) in die universitätsbürgerliche Sphäre der Krakauer Humanisten versetzt uns der Mediziner, Apotheker und Lizentiat des Zivilrechts, der Magister Johann Ursyn mit dem zur Zeit des Rektorats des Johann Sakran am 7. II. 1495 gehaltenen Vortrage in principio Institutionum Justiniani imperatoris. Eigedenk dessen, dass der Geschichtsschreiber die Aussagen der Humanisten mit der größten Vorsicht behandeln muß — sie sprechen und schreiben schön (manchmal schreiben sie nur) aber vieles ist darunter Dichtung — war es von um so größeren Belange festzustellen, dass der erwähnte Vortrag kein ausschließlich rhetorisches Elaborat sei; mit ihm fällt das Herausholen der Bücher mit der Bartolo'sche Lektüre aus der Jagiellonischen Bibliothek durch den nächstfolgenden Rektor der Universität Mathias Szydłowita zusammen.

V. *Afferuntur incunabula librorum Bartoli de Saxoferrato, quae in bibliothecis Cracoviensibus conservantur.* Es bestehen Inkunabeln sowohl von der Lektüre wie von anderen Werken Bartolos: A) in der Kapitelbibliothek 10 in 4 voluminibus Venetianer Ausgabe von 1478 und 1479 und B) in der Jagiellonischen Bibliothek 14 in 13 voluminibus Venetianer Ausgabe aus den Jahren 1478, 1487, 1492 und 1493, und Straßburger und Leipziger Ausgabe aus den Jahren 1488—1493. Ihrem Verzeichnisse und spezieller Beschreibung geht eine umfangreiche Nachricht von ihren ursprünglichen Besitzern voran. Diese waren: A) Der Doktor der Medizin Johann Stankon, ein Breslauer, zunächst des Erzbischofs Sprowski, dann des Königs Physikus, Domherr von Krakau und Breslau; ein vor kurzem von I. Rostafiński entdeckter Naturforscher, einer der größten Wohltäter der Kapitelbibliothek; er besitzt die ganze Lektüre Bartolos bereits im J. 1487, als er in Litauen am Hofe des Königs Kasimir († 1493) weilt. B) Der Doktor der Dekrete Nicolaus Czepel aus Posen, Domherr fast aller Kirchen Polens, aber zu Unrecht als römischer Hofgänger berüchtigt. Es hat bereits Prof. K. Morawski ihn als Humanisten gekennzeichnet; nunmehr er-

scheint er nicht nur der Dekrete, sondern auch legum doctor consummatissimus, zwar nicht auf einer Universitätskanzel, wohl aber im praktischen Berufe. In der Jagiellonischen Schule, deren Magister er war (ein Kollege des Ursyn und Schüler des Sakran) hat er bis zu seinem Tode eine Kollegiatstelle innegehabt und auf seinem Totenbette († 1518) hat er der Universität seine riesige, eine große Anzahl juristische, in Italien erworbene Werke enthaltende Bibliothek vermacht. Utinam semper tales cortisanos haberemus, videlicet clericos et canonicos ingenio claros, templis et scholis commodos! Der zweite Teil der in der Jagiellonischen Bibliothek befindlichen Bartolo'schen Inkunabeln stammt aus dem Vermächtnisse humanistischer Theologen: der Czepeler Teil umfaßt die vollständige Lektüre Bartolos; der zweite die deutschen Ausgaben seiner Traktate aus den Gebieten des öffentlichen, Privat- und Prozeß-Rechtes; die letzteren sind teils zweifelhaft, teils authentisch.

VI. *De Polonis legum peritis saeculo XVto exeunte atque ineunte XVIto, haud ignaris iuris Romani scriptorumque Bartoli de Saxoferrato.* Es gehören zu ihnen erlauchte Geistliche, Domherrn und Bischöfe, die vorwiegend in Italien ihre Bildung erhalten haben. Erstere vor allem in den Ämtern von Vikaren in spiritualibus und Generaloffiziale: in Gnesen der Magister Jakob Boksica d. h. aus Bokszyce, wohl bekannt aus dem Humanistenkreise des Kalimachus aus seiner Krakauer Zeit, Doktor aller vier Fakultäten, einer der würdigsten Nachfolger Thomas Strzempińskis († 1497) auf dem Gnesener Lehrstuhl der Theologie; in Posen der Doktor der Dekrete Nikolaus Szkudła dh. aus Szkudły, ein Mündel und Verwandter Johann Lutkas von Brzezie, Doktors beider Rechte, ein Rechtsgelehrter von großer Erfahrung († 1500). Beide besassen viele legistische Bücher, selbstverständlich auch Bartolo darunter, und dazu (in Posen) äußerst seltene, geradezu in unseren Bibliotheken ausnahmsweise angetroffene consilia, das Hauptwerk Oldrados von Lodi, eines von den Bologneser oder Perusiner Meistern Bartolos von Saxoferrato. Ohne die Gelegenheit gehabt zu haben, die Bücher an Ort und Stelle zu prüfen, stellt der Verfasser sie zusammen mit den in den Inkunabeln der Jagiellonischen Bibliothek befindlichen Exemplaren. Johann Lubrański, Bischof von Posen (1499 † 1520), bis jetzt, übrigens ganz mit Recht, als Humanist berühmt, besaß eine vorzügliche Ausbildung in der Jurisprudenz, obgleich er kein graduierter Doktor beider Rechte, wie St. Łubieński angibt, war. Er

besitzt zwar nicht Bartolo unter seinen legistischen Büchern, aber er zeichnet sich dafür in anderer Beziehung aus; an seinem Hofe weilt Andronicus, Doktor des Zivilrechtes; dieser italienische, aus Illyrien gebürtige, durch Lubrański noch vor 1503 herangezogene und frühzeitig in Polen verstorbene (dum miser hic consulta daret) Rechtsgelehrte, ist zweifellos eine andere Persönlichkeit als der spätere, vielleicht mit ihm verwandte Dalmatiner Tranquillus Andronicus, der wiederum eine Kreatur des Primas Łaski war. Das Breslauer Kapitel hatte damals in seiner Mitte einen heimischen Civilisten, Stanislaus Junosza Ząbiński aus Kujawien († 1514) aufzuweisen. Das Lob auf seine ungewöhnlichen Kenntnisse des weltlichen Rechtes: iuris civilis gnarus et peritissimus, posteris saeculis digne memorandus, scheint sich vielleicht weniger auf das polnische, als auf das römische Recht zu beziehen. Ein vorzüglicher Kenner der Lektüre Bartolos war der Doktor der Dekrete Nikolaus Kotwicz aus Żnin, von bürgerlicher Abkunft, Archidiakon von Posen und in seiner Eigenschaft als Generaloffizial Nachfolger des Szkudło; zum Gnesener Domkapitel wurde er jedoch nicht zugelassen († ca. 1508). Er bereitete sich ähnlich wie Dąbrówka in seinen Krakauer (nicht Leipziger) Lehrjahren an der Hand der Kadłubek'schen Kronik vor, Legist ist er jedoch nicht geworden, auch ist er kein legum doctor gewesen, obgleich ihm die königliche Kanzlei offiziell diesen Titel beilegt. Er war durch und durch und auschließlich ein Kanonist alten Schlages, der die Werke der Legisten des XIV und XV Jahrhunderts eifrig las, aber dies nur zu kanonistischen Zwecken tat. Einen Mann von kirchlicher Gesinnung würde man ihn heute nennen. Sein Urteil = summaria decisio vom J. 1504 oder 1505, der das alte Synodalstatut (vielleicht vom J. 1420?) bezüglich des Raubes und der Beeinträchtiger der Kirchengüter interpretierte, ist zunächst in das Statut Johann Łaskis vom J. 1506, und sodann in die Ausgabe der neuen Synodalstatute der Gnesener Provinz vom J. 1527 aufgenommen wurde. Geistesverwandt mit Kotwicz war Stanislaus Zaborowski aus der Sieradzer Gegend, ein Landsmann und Mündel des Kanzlers Łaski, wie dies schon vor langer Zeit Wincenty Zakrzewski dargetan hat, sein ganzes Leben lang zunächst Notar, sodann Kustos des königlichen Schatzes, ungraduierter Schüler der Jagiellonischen Schule, ein sehr gebildeter, durch wunderbare Bescheidenheit unter dem Hofklerus sich auszeichnender Geistliche; außer dass er an der hl. Kreuzkapelle im

Krakauer Schlosse eine königliche Kapellanei innehatte, wollte er kein anderes Beneficium annehmen († 1530). In seinem Reformationstraktate, den er zu Anfang der Regierungszeit Sigismunds I im J. 1507 über die Alienation der königlichen Güter veröffentlichte, in dem er Polen zu einem Kreuzzuge gegen seine ungläubigen und schismatischen Feinde im Osten und Norden anrief, befaßt er sich mit Rechtsproblemen secundum sententiam iuris utriusque doctorum, wobei er, wie Kotwicz, am meisten sich auf die Autorität Bartolos, des Fürsten unter den Legisten, beruft.

VII. *De cathedra iuris Romani fundata in Universitate Jagellonica a. 1533 brevis notitia.* Mit der Gründung der Kollegiatur der Justinianischen Institutionen, die im J. 1533 in der juristischen Fakultät durch den Krakauer Bischof und Unterkanzler des Reichs, Petrus Tomicki, Bologneser Doktor der Dekrete, erfolgte, befaßte sich schon Prof. K. Morawski eingehend in seinen Studien über die Geschichte der Jagiellonischen Universität[1]). Der Verfasser beweist in unwiderlegbarer Weise, wie treffend die Annahme des Herrn Morawski gewesen ist, dass Johann Silvius Amatus (d. h. de Matthio auf Sizilien), Paduaner Doctor legum, der zu Anfang des XVI Jahrhunderts von Wien nach Krakau gekommen war, hier eher als Humanist, namentlich als Grezist und Vorkämpfer der Lehre der Geographie an unserer Universität gewirkt hat; nach Litauen, wo er den Rest seines Lebens verbracht hat, führten ihn seine Beziehungen zu Johann Semenowicz Sapieha (recte Sopiha), mit dem er zusammen im J. 1508 als Gesandter nach Moskau kam. Erst der Kanzler der Königin Bona, Ludwig Aliphius (d. h. aus Aliphia im Herzogtum Bar), Doktor beider Rechte, trug das römische Recht in Krakau vor, jedoch nur zeitweise nach seiner Ankunft in Polen im J. 1518.

Eitel ist das den Krakauer Juristen von Leonard Coxi in seiner Habilitationsrede gespendete Lob zu nennen, als ob sie in ihrer Mitte Gelehrte wie Bartolo und Baldo (gegen Ende des J. 1518) aufzuweisen hätten. Die von Tomicki gegründete Lehrkanzel des römischen Rechtes war noch im J. 1542 unbesetzt; die Notwendig-

[1]) O początkach nauki prawa rzymskiego w Uniwersytecie krakowskim in den Sprawozdania z czynności i posiedzeń Akademii Umiejętności. Bd. II. Juli 1897 Nr. 4 Seite 5 (Wydział filologiczny) und in der Historya Uniwersytetu Jagiell. Bd. II. Kraków 1900, 97 und 248.

keit eines ständigen Legisten in der Krakauer Universität empfand der ganze polnische Episkopat und gab diesem Empfinden auch Ausdruck in einer auf der damaligen Synode zu Petrikau gefaßten Resolution. Er war sich so wie der Westen, wo bereits der Ausspruch des größten Theologen jener Zeiten, Melchior Cano, zum Sprichwort geworden war, wohl bewußt, dass „il legista senza capitolo vale poco, ma il canonista senza legge vale niente“. Aber auch Bartolo hat sich darüber einst kraftvoll in seiner Rede geäußert, die er bei der Promotion seines Bruders Bonacursi auf das Thema der David'schen und zugleich evangelischen Parabel von dem Stein, den die Bauleute verworfen haben und der zum Eckstein geworden ist: sic et curia Romana, sic et Romana ecclesia hunc lapidem in clericis reprobat, vetando eos hac civili sapientia imbui; tamen Romana curia hac scientia obtinet principatum, longe enim plures sunt ibi legistae quam canonistae. Quare hoc a Domino factum est, et est mirabile in oculis nostris.

VIII. *De operibus omnibus domini Bartoli editis saeculo XVIto. quae in bibliothecis Cracoviensi et Mogilensi asservantur.* Nach den Handschriften und Inkunabeln folgen die Ausgaben sämtlicher im XVI Jahrhundert erschienenen Werke Bartolos, insofern sie sich n. b. in der Jagiellonischen und der Cisterzienser- Bibliothek in Mogiła bei Krakau befinden; die Einsichtnahme in andere polnische namentlich Lemberger Bibliotheken war nicht mehr möglich. Das Verzeichnis der Mogiła'schen Exemplare verdankt der Verfasser der Liebenswürdigkeit des P. Gerard Kowalski O. C., des Bibliothekars des Mogiła'schen Konwents. Sie umfassen die Lektüre Bartolos in der venetianischen Ausgabe aus den Jahren 1505—1512 in II Bänden und 8 voluminibus im Einbande vom J. 1517 und mit einem in einer von ihnen befindlichen, in Perugia im J. 1600 gedruckten Plakate: Leges quas unusquisque saltem cum Bartolo videre debet, antequam doctoratus gradus accipiat. Die Jagiellonischen Exemplare sind schon ausführlich beschrieben worden: a) Die venetianische Ausgabe der Sammlung der Urteile, Streitfragen und Traktate vom J. 1501. b) Die lugdunensische Ausgabe der Lektüre und Urteile vom J. 1537—1538 in II Bänden und 5 voluminibus aus dem Vermächtnis des Krakauer Archidiakons Johann Fox, U. J. Doctoris, der sie im J. 1593 erworben hatte. c) Eine weitere lugdunensische Ausgabe vom J. 1552 in II Bänden und ebenso vielen Voluminen, die ein Unbekannter der Bibliothek Collegii Maioris Universitatis Craco-

viensis im XVI/XVII Jhdt. geschenkt hat. d) Andere: eine lugdunensische Ausgabe der Urteile vom J. 1555 (Nachdruck der Ausgabe vom J. 1552) und der Lektüre zweiten Teils Infort. venetianische Ausgabe vom J. 1556, beide aus der Bibliothek unseres juristischen Kollegiums; eine Bearbeitung Bartolos zum Schulgebrauch in 432 schematischen Tafeln von Marian Socinus dem Jüngeren aus Bologna, venetianische Ausgabe vom J. 1564; endlich gelangte die Lektüre des ersten Teils des Codex in Turiner Ausgabe vom J. 1577 über Basel (1584) nach Polen in der Mitte des XVII Jhdts; es besaß sie zunächst Johann Toński, j. u. et med. doctor et professor († 1663), und nach ihm der Krakauer Domherr Magister Andreas Kucharski, theol. dr. et professor († 1679), die beide Rektoren und Unterkanzler der Universität waren.

Eine der letzten Notizen, die über Bartolo in Polen außerhalb Krakaus getan wurden, ist die handschriftliche, in der Bibliothek des Gnesener Geistlichen Seminars befindliche „Methodus facillima acquirendi solidam peritiam i. u. privato cuiusque studio" aus der Zeit des Johann Fox († 1636), die auf glossatores iuris civilis textus seu interpretes, ut Bartolus, Baldus, Kukus (sic! dies kann nur Cinus, der Lehrer Bartolos sein) et alii hinweist. Simon Starowolski erwähnt in seinen „Monita legalia methodum in utroque iure studendi praescribentia" (Romae 1652) Bartolo nicht mehr.

24.

BIBLIOGRAPHIE.

I. Classe de philologie.

»Biblioteka pisarzów polskich«. *(Bibliothèque des écrivains polonais)*, Nr. 67, 8-o, p. 284.

»Sprawozdania Komisyi do badania historyi sztuki w Polsce«. *(Comptes rendus de la Commission de l'histoire de l'art en Pologne)*, folio, tome IX, livraison III/IV, avec planches, pp. 301—480 et CLXXXI—CCXLV.

Tretiak Józef. »Bohdan Zaleski na tułactwie. Życie i poezya na tle dziejów emigracyi polskiej. Część II, 1836—1886«. *(Bohdan Zaleski en émigration, II-e partie, 1838—1886)*, 8-o, pp. VII et 464, avec 2 planches.

II. Classe d'histoire et de philosophie.

Bujak Franciszek. »Maszkienice. Wieś powiatu brzeskiego. Rozwój od r. 1900 do r. 1911«. *(Maszkienice, commune rurale du district Brzesko en Galicie. Son évolution entre 1900 et 1911)*, 8-o, p. 164.

Halecki Oskar. »Przyłączenie Podlasia, Wołynia i Kijowszczyzny do Korony w r. 1569«. *(L'annexion des provinces de Podlachie, Volhynie et Kiev au Royaume de Pologne en 1569)*, 8 o, p. 245.

Handelsman Marceli. »Rezydenci Napoleońscy w Warszawie. 1807—1813«. *(Les Résidents de Napoléon à Varsovie. 1807—1813)*, 8-o, pp. VIII et 349, avec 5 planches.

»Instrukcye i depesze Rezydentów francuskich w Warszawie 1807 -1813«. *(Instructions et depêches des Résidents de France à Varsovie. 1807—1813)*, 8-o, vol. I, avec 3 planches, pp. XC et 489; vol. II, avec 2 planches, p. 705.

Kotarbiński Tadeusz. »Utylitaryzm w etyce Milla i Spencera«. (*L'utilitarisme dans la doctrine morale de Mill et de Spencer*), 8-o, p. 152.

»Rozprawy Akademii Umiejętności. Wydział historyczno-filozoficzny«. *(Travaux de l'Académie des Sciences. Classe d'histoire et de philosophie)*, ser. II, vol. XXXIII, I-e partie, 8-o, p. 164.

Rybarski Roman. »Wartość wymienna jako miara bogactwa«. (*La valeur comme mesure de la richesse*), 8-o, p. 215.

Nakładem Akademii Umiejętności.

Pod redakcyą
Sekretarza Generalnego Bolesława Ulanowskiego.

Kraków, 1915. — Drukarnia Uniwersytetu Jagiellońskiego, pod zarządem J. Filipowskiego.

15 Lutego 1915.

